

# Ü b e r l a s s u n g s v e r e i n b a r u n g

Zwischen dem Landkreis Coburg, nachfolgend „Landkreis“ genannt,  
vertreten durch Herrn Landrat Sebastian Straubel

und

nectv e. V. Neustadt bei Coburg, nachfolgend „nectv“ genannt  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Armin Münzenberger

wird folgende

## **Ü b e r l a s s u n g s v e r e i n b a r u n g**

getroffen.

### **Präambel**

Basierend auf einem medienpädagogischen Projekt des Arnold-Gymnasiums ist 1996 auf Initiative der Stadtwerke Neustadt SWN der lokale Fernsehsender nectv gegründet worden. Der Trägerverein nectv e.V. verfügt über offizielle Sendelizenzen der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien BLM für Kabelnetze und Internet. Vereinszweck sind Produktion und Verbreitung eines lokalen Fernsehangebots unter Einbeziehung von Schülern und Lehrern sowie die Weiterentwicklung des medienpädagogischen Projekts, insbesondere unter Einbeziehung neuer digitaler Medienformate.

Der Landkreis Coburg stellt dem Sender seit seiner Gründung Räume am Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg. zur Nutzung zur Verfügung. Sie können neben der Produktion der Sendeformate, die mit SchülerInnen hergestellt werden, auch für weitere Tätigkeiten des Vereins – insbesondere für gewerbliche Produktionen, mit denen der Sender die Finanzierung der medienpädagogischen Arbeit unterstützt, genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Beta-Baus am Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg. zieht der Sender in andere Räume um. Dies ist Anlass für die neue Überlassungsvereinbarung. Die neu genutzten Räume sind im abstrakten Raumprogramm der Schule für das Schulfernsehen anerkannt.

### **1. Überlassungsgegenstand**

Der Landkreis Coburg überlässt nectv die Räume AE 01 – AE 01.6 am Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt b. Cbg. zur satzungsgemäßen Nutzung sowie für den Redaktionsbetrieb und als Produktions- und Aufnahmestudio. Die Lage der Räume ist aus dem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die Nutzung der Räume außerhalb der regulären Unterrichtszeiten der Schule zur Produktion und für den satzungsgemäßen Gebrauch von nectv ist möglich und mit der Schulleitung zu kommunizieren.

Die Parkflächen auf dem Schulgelände können mitgenutzt werden. Eine gesonderte Zuweisung von Parkplätzen erfolgt nicht.

Die technische Ausstattung der Räume und die Möblierung sowie deren Ersatz übernimmt nectv.

## 2. Kostenübernahme

Der Landkreis übernimmt Raum- und Nebenkosten inkl. Reinigung und Müllabfuhr. Lediglich für die Beseitigung von Müll, der nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden kann, trägt nectv die Kosten selbst. Während der Schulferien in Bayern erfolgt keine Reinigung der Räume. Ausnahme bildet die Grundreinigung.

## 3. Beginn und Ende der Nutzung

Die Nutzung erfolgt ab dem 01.04.2022.

Die Nutzungsvereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 12 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Vertragspartner bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein.

Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Vereinbarung oder die Hausordnung der Schule steht dem Landkreis das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses zu, wenn der Nutzer trotz schriftlicher Anmahnung sein vertragswidriges Verhalten fortsetzt oder es unterlässt, wirksame Abhilfe zu schaffen.

Sollte es einem Vertragspartner nicht mehr zumutbar sein, oder sprechen sonstige zwingende Gründe gegen die Fortführung dieser Vereinbarung, werden die Partner eine der Situation angemessene Lösung suchen. Hierzu informiert der betreffende Vertragspartner den anderen Partner schriftlich über den Sachverhalt. Kann keine angemessene einvernehmliche Lösung gefunden werden, endet diese Vereinbarung mit Ablauf des dritten vollen Kalendermonats zum Monatsende nach vorgenannter schriftlicher Information. Sollten künftige gesetzliche Regelungen eine sofortige oder kurzfristige Aufhebung dieser Vereinbarung erfordern, werden die übrigen Partner diesem zustimmen, ohne dass sich hieraus ein Ersatzanspruch ergibt.

Die Nutzungsvereinbarung erlischt zum Ende des darauffolgenden Monats, sofern die Kooperationsvereinbarung, die zwischen Landkreis, nectv und dem Staatlichen Arnold-Gymnasium Neustadt geschlossen wurde, gekündigt ist.

Mit Beendigung der Nutzung werden die Räume geleert und besenrein zurückgegeben. Die Rückgabe der Schlüssel ist dabei zu protokollieren.

## 4. Benutzung der Mieträume und Untervermietung

nectv darf die Räume nur zu dem vereinbarten Zweck nutzen. Es erhält hierfür ..... ,Schlüssel für die Dauer der Nutzung, die ausschließlich für den Zutritt in die angemieteten Räume verwendet werden dürfen.

Sofern ein berechtigtes Interesse besteht kann nectv in eigener Verantwortung einen Studioschlüssel an vertrauenswürdige, persönlich bekannte Dritte weitergeben. Die Schlüsselausgabe und Rückgabe ist schriftlich mit Unterschriften von Ausgebendem/Annehmendem und Empfänger zu dokumentieren. Gegenüber dem Landkreis behält nectv die Verantwortung für sachgemäße Nutzung und Verlust.

Die jeweils gültige Hausordnung des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Cbg. ist einzuhalten. Dies gilt auch für das Rauchverbot auf dem Schulgelände.

Eine Weitergabe des Rechts zur Nutzung der Räume an Dritte ist ausgeschlossen.

## 5. Anforderungen an Personal

nectv darf in den Schulräumen nur Personal beschäftigen, für das ein erweitertes amtliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG (zur Vorlage bei Behörden) ohne einschlägige Einträge vorliegt. Die Führungszeugnisse dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Die Vorlage erfolgt bei der Schulleitung des Arnold-Gymnasiums und wird durch diese schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung wird dem Landratsamt auf Anfrage vorgelegt.

Von den Mitarbeitern\*innen, die für nectv auf dem Schulgelände tätig werden und die nach dem 31.12.1970 geboren sind, ist der Schulleitung ein Nachweis zum Masernschutz vorzulegen.

Bei Personalwechsel sind die Nachweise unaufgefordert einzuholen und vorzulegen.

## 6. Sicherheitsbestimmungen

Der Nutzer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter\*innen über die Lage der Rettungswege und den Standort der Mittel zur Brandbekämpfung zu informieren. Rettungswege – auch in den Außenanlagen – sind zu jedem Zeitpunkt freizuhalten.

An Wochenenden und während der Schulferien in Bayern werden die Außenanlagen der Schule nicht geräumt und nicht gestreut. Verkehrssicherungspflichten, die nectv im Zusammenhang mit dem Betrieb seines Senders benötigt, hat er selbst durchzuführen und zu finanzieren.

## 7. Mitteilungspflichten

Schäden am Gebäude oder der Einrichtung der Schule sind dem Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.

## 8. Betreten der Räume

Die vom Landkreis beauftragten Personen sowie die Schulleitung können die Räume jederzeit auch ohne Vorankündigung betreten. Auf den Sendebetrieb ist dabei Rücksicht zu nehmen.

## 9. Instandhaltung

Bauunterhalt und Umbaumaßnahmen werden ausschließlich durch den Landkreis oder von ihm beauftragte Unternehmen durchgeführt.

## 10. Haftung

nectv übernimmt unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen den Landkreis sowie dessen Bedienstete die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die seinen Mitarbeiter\*innen und anderen Personen aus der Benutzung des Raumes, der Außenanlagen oder sonstiger Einrichtungen der Schule entstehen. Diese Haftungsübernahme gilt auch für alle Schäden

- a. die dadurch entstehen können, dass Wege, Treppen oder Parkflächen nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. bei Glätte nicht bestreut worden sind,
- b. die auf den angrenzenden Grundstücken mittelbar oder unmittelbar durch nectv oder seine Gäste verursacht werden.

nectv hat hierzu eine angemessene Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

Für etwaige Beschädigungen am Gebäude oder an den Geräten und Einrichtungsgegenständen durch seine Mitarbeiter\*innen sowie Gäste ist nectv haftbar.

Für Schlüsselverlust haftet nectv.

Der Landkreis übernimmt keine Haftung für Schäden an den von nectv eingebrachten Ausstattungen und Gegenständen.

Beschädigungen, die von Schüler\*innen zu verantworten sind, sind durch die Schule versichert und werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet.

### **11. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### **12. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Coburg.

### **13. Fortschreibung der Vereinbarung**

Im Turnus von fünf Jahren soll die Angemessenheit der Vereinbarung jeweils von den Vertragspartnern überprüft und ggf. angepasst werden.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein oder werden sollten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon unberührt. Die Vertragspartner werden an die Stelle der unwirksamen, unvollständigen oder undurchführbaren Bestimmung eine andere Bestimmung treten lassen, die bei ideeller und wirtschaftlicher Betrachtungsweise dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit, Unvollständigkeit oder Undurchführbarkeit der betreffenden Bestimmung erkannt hätten.

Coburg, den  
Landratsamt Coburg

Neustadt, den

.....  
Sebastian Straubel  
Landrat

.....  
Armin Münzenberger  
1. Vorsitzender nectv e. V.

## Anlage Schlüssel

### Außentür | Haupteingang

*Schlüssel mit spezieller Berechtigung, elektronische Überwachung der Schließung*

- Gabi Grosch
- Jochen Dotterweich
- Dominik Novotny
- Arno Fleischmann
- KBN
- LRA?
- 3 x NN

### Innentür | Nebeneingang für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Reinigungspersonal

*Schlüssel mit spezieller Berechtigung, Schließberechtigung zeitgesteuert*

*Knauf zum Schulhaus, Klinke zum Studio, Klingel mit Telespion*

- Christine Rebhan
- Andreas Gläsel
- Jochen Kästner
- 3 x NN
- Reinigungsfirma